



Leitfaden »Chancenpatenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«





Leitfaden »Chancenpatenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«

Inhalt

1. Menschen stärken Menschen	4
Das Patenschaftstandem	4
Wer kann Patin oder Pate werden?	5
Dauer einer Patenschaft	6
Patenschaften auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung	6
2. Gestaltung von Patenschaften	7
3. Was können Sie mit Hilfe des Chancenpatenschaftsprogramms für Ihren Bildungsstandort tun?	9
„Rückenwind“ für Engagierte, Kita- und Schulfördervereine	9
4. Teilnahme am Chancenpatenschaftsprogramm	9
Schritt 1: Der erste Kontakt	10
Schritt 2: Die Förderbedingungen	11
Hinweise zum Erweiterten Führungszeugnis	12
Schritt 3: Die Patinnen und Paten finden sich	13
Schritt 4: Der Tandembogen	15
Warum ist ein Tandembogen überhaupt notwendig?	15
Schritt 5: Projekte und Vorhaben können umgesetzt werden	17
Schritt 6: Die Abrechnung	17
Die verschiedenen Abrechnungsszenarien	17
Hinweis zur Buchung im Geschäftskonto des Kita- und Schulfördervereins	18
Satzungskonforme Verwendung der Mittel	19

5. Ihre Ansprechpersonen	20
6. Informationsmaterial	21
Beispiele aus der Praxis	22
Willkommensfest	22
Projekttag einer Schüler*innen-AG	23
Inklusives Kunstprojekt an einer Grundschule	24
Die Waldschule	24
Das Garten-Projekt	24
Die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte	25
Wer hinter dem Bundesprogramm steht	26
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	26
Stiftung Bildung	27
Impressum	28

1. Menschen stärken Menschen

Das 2016 gestartete und 2018 erweiterte Chancenpatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ und die damit einhergehende Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zum Ziel, Patenschaften zu fördern und zu stärken, die

- eine Basis für persönliche Begegnungen schaffen,
- längerfristige Beziehungen und Freundschaften aufbauen,
- das Lernen von- und miteinander ermöglichen,
- Vorurteile und Ängste im alltäglichen Miteinander abbauen und
- eine Stärkung des sozialen Zusammenlebens bewirken.

In den ersten drei Jahren lag der Fokus auf Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung. Ende 2018 wurde das Programm auf Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Teilhabechancen erweitert und ist für drei Jahre geplant.

Das Patenschaftstandem

- Ein Tandem besteht aus zwei Personen mit unterschiedlichen Teilhabechancen.
- Patenschaften sind darauf ausgerichtet, Menschen zu befähigen, die diversen Anforderungen des Alltags zunehmend selbstständig wahrzunehmen. Sie können in Freundschaften münden.
- Patenschaften werden beidseitig und freiwillig geschlossen.
- Ein unverbindlicher, freiwilliger Tandembogen wird miteinander ausgefüllt.
- Inhalt und Form (Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer) sind individuell und interessengeleitet vereinbar.
- Die Tätigkeit der Patinnen und Paten erfolgt unentgeltlich, wird jedoch von uns unterstützt.

Wer kann Patin oder Pate werden?

Für die Patenschaftstandems sind wir auf der Suche nach engagierten und interessierten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen an Kitas, Schulen und ihren Fördervereinen.

Wir wollen Patenschaften fördern zwischen:

- Ähnlich- oder gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen,
- Regel- und Willkommensklassen,
- Einzelnen und Familien sowie
- weiteren Gruppen (z.B. Arbeitsgemeinschaften und -gruppen für gemeinsames Lernen, Kultur, Sport oder Kunst).

WICHTIG: Patinnen und Paten sind **kein** Ersatz für professionelle Hilfe – bei Problemen und Herausforderungen können Sie je nach Alter eine Lotsenfunktion zu den zuständigen Stellen einnehmen.

Gern helfen wir Ihnen, diese Stellen zu finden (Kontakt siehe Seite 20).



Dauer einer Patenschaft

Die Dauer einer Patenschaft ist nicht festgelegt. Die Patenschaftstamems treffen sich regelmäßig wie vereinbart und verbringen miteinander Zeit. Da sie in der Regel gemeinsam eine Kita oder Schule besuchen, ist bereits ein Rahmen für längerfristige Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegeben.

Patenschaften auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung

„Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ ist das Leitmotiv der Stiftung Bildung bei der Umsetzung des Patenschaftsprogramms. Eine Besonderheit im Ansatz der Stiftung Bildung ist, dass der Fokus auf Patenschaften zwischen Ähnlich- und Gleichaltrigen liegt. Das stärkt die Integration in den Alltag von Kita und Schule und ermöglicht soziale und emotionale Integration.

Damit wollen wir das Folgende erreichen:

- mit- und voneinander lernen,
- Ängste und Vorurteile abbauen,
- Gemeinsamkeiten erkunden,
- wechselseitiges Entdecken der Kultur und des Alltags sowie
- Respekt, Freude und Offenheit für gelebte Vielfalt.

Die Stiftung Bildung bietet Ihnen Unterstützung bei der Reflektion hinsichtlich der Wirksamkeit Ihres Projektes an.

2. Gestaltung von Patenschaften

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Patenschaftstandems sich finden und miteinander Zeit verbringen können. Mögliche Aktivitäten sind:

- Aktivitäten zur Begleitung des Alltags in Kita und Schule (unterstützen beim Erlernen von anderen Sprachen, Hausaufgaben, Kita oder Schule erkunden, das Kennenlernen von anderen Lebensmodellen ...),
- Erkundungen im Ort und in der Umgebung der Kita oder Schule (Kultur und Stadt, Spielplätze, Bahn fahren, ...),
- Freizeitgestaltung (regelmäßige Unternehmungen: Kultur, Museen, Sport, Musik, Bibliothek, Kunst ...),
- Projekte, Aktivitäten, kleine oder große Feste oder Ähnliches an Ihrem Bildungsstandort, an denen die Patenschaftstandems teilnehmen.



Als Tandem	Als Tandem-Gruppe	Als Tandem-Betreuung
regelmäßig Zeit miteinander verbringen	Sprache lernen	interessenbasierte Weiterbildung (z. B. Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache (DaZ/DaF) im Regelunterricht; Inklusion im Klassenzimmer/in der Kita-Gruppe; Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen)
mit- und voneinander lernen	Ausflüge (Museum, Bibliothek, Theater, Musical, Bustour zu Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen, ...)	
Schul- und Hausaufgaben gemeinsam erledigen	Wandertag	
Momente des Alltags miteinander erleben und teilen	Workshops/Arbeitsgruppen	
gemeinsame Hobbies und Freizeitgestaltung (z. B. gemeinsames Kochen, Backen, Sport, Computer, Buchempfehlung, Musizieren)	Sommer-/Sport- und Begegnungsfeste	vereinspezifische Unterstützung nach Bedarf (Qualifizierung und Beratung)
	Interkulturelle Workshops, Planspiele und andere Seminare	Teilnahme an Seminaren und Seminarfachtagen
	Kulturprojekte	Austauschmöglichkeit mit anderen Vereinen und Engagierten, Dolmetscher*in für Elternabende o.ä.
	Musiknachmittage	
	Kochprojekte	

Gerne unterstützen wir Ihre eigenen Ideen (Kontakt siehe Seite 20).

3. Was können Sie mit Hilfe des Chancenpatenschaftsprogramms für Ihren Bildungsstandort tun?

Als betreuende Person vor Ort sind Sie die Ansprechperson für die Tandems. Bei Herausforderungen, für die Sie sich Unterstützung wünschen, stehen wir Ihnen mit unserem Fachwissen und Netzwerk jederzeit zur Verfügung.



„Rückenwind“ für Engagierte, Kita- und Schulfördervereine

Wir möchten Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu unseren Seminaren und Seminarfachtagen ein. Informationen zu den aktuellen Angeboten finden Sie auf den Internetseiten der Stiftung Bildung und den teilnehmenden Landesverbänden der Kita- und Schulfördervereine (Kontakt finden Sie auf Seite 20). Anstehende Termine und Angebote versenden wir in unseren regelmäßigen Newslettern.

Zusätzlich zu unseren Seminarangeboten bieten wir Ihnen als Teilnehmende des Chancenpatenschaftsprogramms die folgenden Möglichkeiten:

- Seminare und Fortbildungen zu für Sie relevanten Themen an Ihrem Bildungsstandort,
- Unterstützung bei der Ideenfindung für Projekte sowie
- Beratung bei der Umsetzung von Projekten.

4. Teilnahme am Chancenpatenschaftsprogramm

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Schritte zur Teilnahme und Umsetzung des Patenschaftsprogramms.

Zusammengefasst sind die folgenden Punkte die formellen Meilensteine im Chancenpatenschaftsprogramm:

- Von Ihrer Ansprechperson im Programmteam erhalten Sie die **Förderbedingungen**, die Ihr Kita- oder Schulförderverein bestätigt.
- Patenschaften werden dann in Form von **Tandembögen** geschlossen und postalisch an das zuständige Programmteam geschickt. Der Tandembogen ist die zahlungsbegründende Unterlage für die Förderung.
- **Bei der Planung der Gelder** für die einzelnen Projekte und Aktivitäten beraten wir Sie und die Tandems gerne.
- Auf Basis der Förderbedingungen und der Anzahl der eingesandten Tandembögen dürfen Sie uns den im Rahmen des Tandemprogramms **entstandenen Aufwand in Rechnung** stellen. Das entsprechende Budget teilt Ihnen Ihre Ansprechperson verbindlich mit.

Die einzelnen Schritte sind nachfolgend detailliert beschrieben.

Schritt 1: Der erste Kontakt

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an unserem Chancenpatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen – Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

In den ersten Gesprächen werden wir Ihnen unter anderem folgende Fragen stellen:

- Haben Sie, die Kinder oder Jugendlichen Projektideen, die Sie gerne umsetzen möchten?
- Können diese Ideen von ehrenamtlich Engagierten und den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden oder brauchen Sie externe Unterstützung (Initiativen, Erlebnispädagog*innen, o.ä.)?

- Gibt es bei Ihnen bereits Projekte, Aktivitäten oder bestehende Strukturen, die für das Chancenpatenschaftenprogramm genutzt werden könnten (z. B. ein Mentoring-Programm oder Lerntandems)?
- Hat Ihr Bildungsstandort einen Kita- oder Schulförderverein und/oder arbeiten Sie mit lokalen Initiativen zusammen?
- Können wir Sie, Ihren Kita- oder Schulförderverein, Ihre Fachkräfte und auch die Schüler*innenschaft durch Seminare oder Referent*innen an Ihrem Standort direkt unterstützen?

Sobald Sie sich für das Chancenpatenschaftenprogramm an Ihrem Standort entschieden haben, beraten wir Sie gerne bei der Umsetzung.

Schritt 2: Die Förderbedingungen

Die Förderbedingungen regeln unter anderem, dass

- der Kita- oder Schulförderverein die Mittel wirkungsvoll verwendet und ausschließlich projektrelevant einsetzt,
- der Kita- oder Schulförderverein seinen Aufwand im Rahmen des Projektes der Stiftung Bildung oder den teilnehmenden Landesverbänden in Rechnung stellen darf,
- der Tandembogen ab dem 16. Lebensjahr von den Tandempartner*innen allein unterschrieben werden kann und bei unter 16-Jährigen je eine erziehungsberechtigte Person mit unterzeichnen muss,
- aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kopien der Tandembögen angefertigt und aufbewahrt werden,
- wir die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten zur Weitergabe an das BMFSFJ freigegeben bekommen, unter anderem für eine Online-Landkarte und für wissenschaftliche Zwecke einer Wirkungsanalyse,

- der Kita- oder Schulförderverein an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Erweiterten Führungszeugnis für alle ehren- und hauptamtlich Engagierten, die sich für Minderjährige engagieren gebunden ist. Dies gilt auch für Patinnen und Paten, die volljährig sind und eine Patenschaft mit einer minderjährigen Person eingehen.

Ihr Kita- oder Schulförderverein oder (gemeinnütziger) Verein bestätigt uns als umsetzende Organisation vor Ort die Förderbedingungen. Sie ist Grundlage für die Förderung (siehe *Schritt 4 – Der Tandembogen*).

Hinweise zum Erweiterten Führungszeugnis

Bei der Umsetzung von Projekten und gemeinsamen Aktivitäten muss immer eine Person anwesend sein, die Kinder und Jugendliche betreuen darf. Gesetzlich sind alle ehren- und hauptamtlich Engagierten dazu angewiesen, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (§ 72 a des 8. Sozialgesetzbuches), da die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz und Achtsamkeit verlangt. Die Stiftung Bildung weist darauf hin, dass Sie als umsetzende Organisation verantwortlich sind zu gewährleisten und dokumentieren, dass die betreuende(n) Person(en) Ihnen ein eintragungsfreies, aktuelles (nicht älter als drei Monate) Erweitertes Führungszeugnis vor Tätigkeitsbeginn vorlegen. Die Stiftung Bildung wird umgehend kontaktiert, sollte sich am Status eines Erweiterten Führungszeugnisses etwas ändern.

Das Erweiterte Führungszeugnis kann bereits ab dem 14. Lebensjahr beantragt werden. Die Stiftung Bildung begrüßt die Offenheit der Kita- und Schulfördervereine gegenüber der Wichtigkeit eines Erweiterten Führungszeugnisses auch bei unter 18-Jährigen. Wir sehen in der gemeinschaftlichen Beantragung und dem darüber entstehenden Dialog eine große Chance die Wahrnehmung, das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein gerade auch junger Menschen zu stärken.

Wenn Ihr Verein oder Träger gemeinnützig ist, können Sie ein Schreiben zur Befreiung der Kosten für die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses ausstellen. Alternativ stellt die Stiftung Bildung oder der zuständige Landesverband Ihnen sehr gern ein solches Schreiben aus.

Schritt 3: Die Patinnen und Paten finden sich

Die Art und Weise des Kennenlernens hängt vom Alter der Kinder und Jugendlichen, den Bedingungen am jeweiligen Bildungsstandort und der Mitwirkung des Kita- oder Schulfördervereins ab.

Die zukünftigen Patinnen und Paten

- **kennen sich bereits** und möchten gern gemeinsam eine Patenschaft eingehen. Hier braucht es nur ein angekündigtes Treffen (z. B. große Pause oder eine anstehende Veranstaltung der Kita, Schule oder des Fördervereins), in der die Patenschaft offiziell eingegangen wird.
- **lernen sich bei einer eigens dafür initiierten Veranstaltung kennen.**
- sind in verschiedenen Klassen oder Gruppen und lernen sich **durch gemeinsame Projekte**, Ausflüge und andere Aktivitäten kennen.

Bei **Kindern** finden die Tandemaktivitäten vor allem im sicheren Rahmen der Kita oder Schule statt. Dabei spielen Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Eltern eine wichtige Rolle.

Bei **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** finden die Patenschaftsaktivitäten in der Schule, aber auch vermehrt eigenständig in der Freizeit statt.

TIPP: Bei der Planung der Aktivitäten im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen – Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“ ist das Einbeziehen der demokratischen Kita- oder Schulorgane hilfreich, ebenso das Einbeziehen der zukünftigen Patinnen und Paten.

Kennenlernen

1.



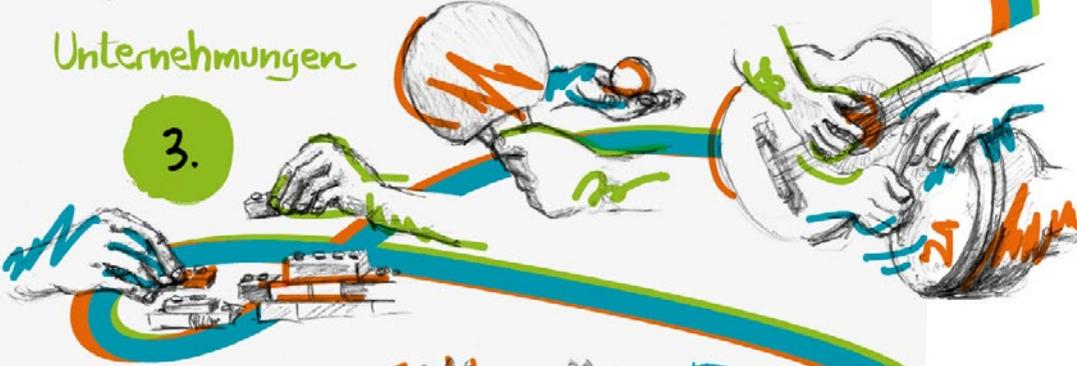
2.

Vereinbarung



Unternehmungen

3.



4.

Gruppen-
veranstaltungen



5.



Tandem-Fest

6.



Abschlussveranstaltung

Schritt 4: Der Tandembogen

Sobald sich ein Tandem gefunden hat, kann der Tandembogen ausgefüllt werden. Das Unterzeichnen des Tandembogens setzt die Bereitschaft voraus, sich bewusst auf die Patenschaft einzulassen. Sie fördert die Übernahme von Verantwortung und stärkt den Zusammenhalt des Patenschaftstandems.

In dem Tandembogen wird geklärt:

- der vorgesehene Rhythmus und Zeitrahmen der Treffen und Aktivitäten des Tandems sowie
- die inhaltlichen Schwerpunkte

Zudem enthält dieser Bogen eine **datenschutzrechtliche Erklärung**: Diese dient ausschließlich dem Schutz der Daten der Teilnehmenden und besagt, dass die Stiftung Bildung oder der jeweilige Landesverband diese nur zweckgebunden als Beleg an die prüfenden Stellen (BMFSFJ, BAFzA, BGH) weitergeben und nutzen darf.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen den Tandembogen selbst unterzeichnen. Unter diesem Alter ist es notwendig, dass der Tandembogen gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet wird.

Warum ist ein Tandembogen überhaupt notwendig?

Natürlich können Patenschaften auch „einfach so“ eingegangen werden. Im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen“ fördert das BMFSFJ auf der Grundlage von Tandembögen. Sie gelten als zahlungsbe gründende Unterlagen. Die datenschutzrechtliche Erklärung ist auf der Rückseite des Bogens in einfacher Sprache erklärt, damit die Kinder und Jugendlichen nachvollziehen können, worum es sich bei der Erklärung handelt. Somit besteht der untere Teil des Bogens aus zwei nebeneinanderstehenden datenschutzrechtlichen Erklärungen, die jeweils einer Unterschrift bedürfen.

Abbildung eines Tandembogens:

	 <small>VERBUNDENHEIT IST EINE CHANCE FÜR ANTI-DISKRIMINATION</small>	<small>Gefördert von:</small> 
---	---	--

**Tandembogen im Rahmen des Bundesprogramms
"Menschen stärken Menschen"**

Zwischen _____ und _____

Name:.....

Adresse:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Ideen zur Gestaltung (z.B. Alltag teilen, Lernen, Freizeitaktivitäten, Stadterkundung, etc.):

.....

Zeitliche Gestaltung / Häufigkeit

.....

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) führt das Bundesprogramm "Menschen stärken Menschen" durch. Es benötigt daher die Angaben über erfolgte Patenschaftvereinbarungen.

Das BAFzA und der Programmträger nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Beide haben alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Ihre Daten werden auf Nachfrage vom Programmträger an das BAFzA zwecks des Nachweises der Patenschaft übermittelt.

Eine Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Programms "Menschen stärken Menschen". Eine Weiterleitung an andere Stellen der Bundesverwaltung erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Programms erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. (Siehe Erläuterung auf der Rückseite.)

Ich habe den Text verstanden und kann meine Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Damit bin ich einverstanden.

..... den

Tandenteilnehmende*r 1	Erziehungs- berechtigte*r	Tandenteilnehmende*r 2	Erziehungs- berechtigte*r
------------------------	------------------------------	------------------------	------------------------------

s. 1/2

Schritt 5: Projekte und Vorhaben können umgesetzt werden

Nachdem der Tandembogen unterzeichnet und uns zugesandt wurde, kann die Umsetzung direkt beginnen. Die Tandems treffen sich regelmäßig, erleben den Kita- oder Schulalltag oder die Freizeit gemeinsam. Sie nehmen an Aktivitäten teil – auch zusammen mit anderen –, die dazu geeignet sind, das Zusammenleben in der Kita oder Schule zu stärken.

Generell gilt die Faustregel: Alle Projekte und Aktivitäten, an denen die Tandems gemeinsam teilnehmen, bei denen sie sich besser kennenlernen, zusammen lernen und etwas erleben, können für eine Förderung in Betracht gezogen werden. Ab der Seite 22 finden Sie Beispiele aus der Praxis, die Ihnen als Inspiration dienen können. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre bereits bestehenden und neuen Ideen und Pläne mit uns zu besprechen.

Schritt 6: Die Abrechnung

Die verschiedenen Abrechnungsszenarien

Szenario 1:

Das Projekt wird mit externer Unterstützung umgesetzt.

Sie haben eine Initiative, ein Catering, pädagogische Fachkräfte o.ä. beauftragt und dies soll im Rahmen des Chancenpatenschaftsprogramms abgerechnet werden.

Die Rechnung der Person, Firma oder Organisation soll direkt an die Stiftung Bildung oder, wenn so vereinbart, an den entsprechenden Landesverband gestellt werden.

Szenario 2:

Der Kita- oder Schulförderverein finanziert die Aktivität/das Projekt vor.

Sie haben als Kita- oder Schulförderverein ein Projekt o.ä. im Rahmen des Patenschaftsprogramms finanziell unterstützt.

Den entstandenen Aufwand stellen Sie uns in Rechnung und wir erstatten Ihnen nach Prüfung diesen Betrag. Die Quittungen bleiben für die eigene Vereinsbuchprüfung beim Verein. Die Rechnungsvorlage erhalten Sie von Ihrer Ansprechperson.

Szenario 3:

Sie haben keinen Kita- oder Schulförderverein

Die Stiftung Bildung und die jeweiligen Landesverbände möchten keine Engagierten ausschließen, wenn es an der Kita oder Schule noch keinen Förderverein gibt. Unsere Teams finden auch in solchen Fällen meist einen Weg, wenn das Projekt an sich den Förderkriterien entspricht. Sprechen Sie uns gerne an.

Hinweis zur Buchung im Geschäftskonto des Kita- und Schulfördervereins

Die Ausgaben für das Patenschaftsprogramm werden vergleichbar mit jeder anderen Projektunterstützung gebucht. Die Belege werden ebenso abgelegt. Einnahmen werden als Einnahmen aus Umsatzerlösen mit Bezug auf das Patenschaftsprojekt gebucht. Es handelt sich um Einnahmen im Zweckbetrieb, vergleichbar mit Einnahmen aus einem Konzert.

Bei Einnahmen aus Umsatzerlösen gilt die bekannte Kleinunternehmensgrenze der Umsatzsteuerbefreiung 17.500 €. Falls die Summe des Jahreserlöses 17.500 € übersteigt, werden die Einnahmen aus dem Patenschaftsprojekt in diesen Betrag nicht hineingerechnet, insofern der Kita- oder Schulförderverein Mitglied in einem Wohlfahrtsverband ist. Wenn Ihr Förderverein Mitglied in einem Landesverband der Kita- und Schulfördervereine ist, kann nachgefragt werden, ob Ihr Landesverband Mitglied in einem Wohlfahrtsverband ist.

Satzungskonforme Verwendung der Mittel

Menschen mit Fluchterfahrung gehören in der Regel nicht zu dem in der Satzung begünstigten Personenkreis. Die Förderung wird jedoch von Ihrer Finanzbehörde nicht beanstandet, da seitens des Bundes eine Ausnahmeregelung getroffen wurde. Bei Bedarf senden wir Ihnen das Schreiben zu steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge des Bundesfinanzamtes gern zu.



5. Ihre Ansprechpersonen

Abhängig von Ihrem Standort gibt es von Seiten der Stiftung Bildung oder den teilnehmenden Landesverbänden eine Ansprechperson, die Ihnen bei der Gestaltung und Umsetzung des Chancenpatenschaftsprogramms helfen. Die Kontaktdetails für die jeweiligen Bundesländer finden Sie auf unserer Homepage: → www.stiftungbildung.com/patenschaften.

Zu unserem Kontaktformular kommen Sie durch das Scannen dieses QR-codes:



Allgemeine Anfragen können Sie auch gerne an → patenschaften@stiftungbildung.com richten.

6. Informationsmaterial

Für dieses Programm stellen Ihnen die Stiftung Bildung und der jeweilige Landesverband unterstützende Dokumente zur Verfügung:

- Erklärfilm „Chancenpatenschaften“
- Projektinformationsblatt in Deutsch und Englisch sowie eine barrierefreie deutsche Version online
- Projektflyer für Patinnen und Paten in Deutsch, Englisch und in leichter Sprache
- Projektflyer für die projektbetreuenden Engagierten und Interessierten in Deutsch, leichter Sprache, einfacher Sprache und Englisch
- Tandembögen in verschiedenen Sprachen
- Abrechnungsvorlagen
- Sprachleitfaden für Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache,
- Leitfaden „Chancenpatenschaften“ in gedruckter Form sowie online in einer barrierefreien Version
- Reflexionshilfe „Wie wirkungsvoll ist mein Tandemprojekt?“

Alle Dokumente finden Sie auch auf den Internetseiten der Stiftung Bildung oder des jeweiligen Landesverbandes.

Beispiele aus der Praxis

Die Umsetzung des Chancenpatenschaftsprogramms ist genauso vielfältig wie die unterschiedlichen Kita- und Schulfördervereine. Jeder Bildungsstandort, jeder Kita- und Schulförderverein hat andere Voraussetzungen, Möglichkeiten, Projekte und Wünsche für zukünftige Aktivitäten. Nur Sie als Engagierte vor Ort können den Bedarf an Ihrem Bildungsstandort bestimmen. Gern teilen wir mit Ihnen einige Beispiele aus der Praxis zur Inspiration.

Willkommensfest

An einer Schule kennen sich die zukünftigen Patinnen und Paten noch nicht. Deshalb plant die betreuende Lehrkraft zusammen mit dem lokalen Jugendclub eine Veranstaltung zum Kennenlernen. Es soll gemeinsam gekocht, gegessen und gespielt werden. Spielerisch – hier mit dem Bon-Apetit-Spiel – werden die bestehenden Grüppchen aufgelöst und damit das Kennenlernen gefördert. Schließlich ist eine bunt gemischte Gruppe entstanden, die zusammen zu Mittag isst.



Spielanleitung Bon-Appetit-Spiel: Zum Anfang des Festes sitzen alle in ihren gewohnten und vertrauten Gruppen zusammen. Das Ziel des Festes: Eine kunterbunt gemischte Gruppe, die zusammen zu Mittag isst.

Die Sozialpädagogin vom Jugendclub klebt allen Teilnehmenden einen Zettel auf den Rücken. „Was steht darauf?“, fragt es aus allen Ecken. „Auf jedem Zettel steht ein Wort in einer anderen Sprache. Eure Aufgabe: Findet durch Fragen heraus, was bei euch in welcher Sprache auf dem eigenen Rücken klebt und findet die Anderen mit dem gleichen Wort.“ Am Ende finden sich die einzelnen Gruppen, rufen laut lachend „Bon Appetit“ in den verschiedenen Sprachen und das gemeinsame Essen beginnt.

Sprachvorschläge: Afrikaans, Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Finnisch, Friesisch, Letzeburgisch, Paschtu, Russisch, Serbisch, Sorbisch.

Förderung: Kosten der Kochzutaten und Materialkosten.

Projekttag einer Schüler*innen-AG

Mit Eigeninitiative haben die Patinnen und Paten im Rahmen des Patenschaftsprogramms eine Arbeitsgruppe gegründet, um gemeinsame Aktivitäten zu planen. Im Laufe der Zeit merkt die Patenschafts-AG, dass es an ihrer Schule unter den Schülerinnen und Schülern gruppenbezogene Anfeindungen gibt. Die Gruppe möchte etwas für ein besseres Miteinander tun und beschließt diesem Thema einen Projekttag zu widmen. Gemeinsam mit der Schulleitung, einer engagierten Lehrkraft und dem Schulförderverein planen sie den Tag und entscheiden, sich externe Unterstützung zu holen. Gemeinsam mit einer Initiative setzen sie den Tag „Schule ohne Vorurteile – Umgang mit Ressentiments“ um.

Förderung: Vermittlung der externen Unterstützung, Honorarkosten der Seminarleitung am Projekttag, Materialien für die Gestaltung der Poster.

Inklusives Kunstprojekt an einer Grundschule

Eine engagierte Lehrkraft und eine pädagogische Fachkraft aus dem Hort möchten im Rahmen des Chancenpatenschaftsprogramms ein inklusives Kunstprojekt umsetzen. Mit der Unterstützung einer kunstpädagogischen Initiative, einem engagierten Elternteil und den beiden Fachkräften kommen die Tandems zwei Monate lang einmal wöchentlich zusammen und lassen kleine und große Kunstwerke entstehen. Am Ende des Projekts wird ein Abschlussfest mit einer Vernissage gefeiert, daran kann die ganze Schulgemeinschaft und alle Eltern teilnehmen.

Förderung: Bastelwerkzeug für Kinder mit motorischen Einschränkungen für das Kunstprojekt, Kosten der pädagogischen Fachkraft, Materialien für Einladungen, Snacks und Getränke für das Abschlussfest.

Die Waldschule

Traditionell fahren alle Klassen einer kleinen Grundschule in Brandenburg jedes Jahr für einen Tag in eine Waldschule. Die Waldschule organisiert für die Kinder einen Waldlerntag und Unterricht unter freiem Himmel. Seit diesem Jahr sind zwei Kinder im Rollstuhl in der Klasse. Um alle Kinder mitnehmen zu können, braucht es einen rollstuhlgerechten Bus.

Förderung: Kosten für den Waldschultag und die An- und Abfahrt im rollstuhlgerechten Bus.

Das Garten-Projekt

Eine große Grundschule in einer dichtbesiedelten Stadt möchte mit den Kindern einen Garten anlegen: Unkraut jäten, Boden bereiten, Samen einpflanzen, die Pflanzen über Wochen hegen und pflegen, ernten und das Obst und Gemüse auf dem Schulhof verkaufen. Die Idee stößt auf große Begeisterung – aber wer soll das alles betreuen? Die Grundschule

entschließt sich, eine externe pädagogische Initiative um Hilfe zu bitten. Dadurch wird aus dem Gartenprojekt zusätzlich ein Sprachlernprojekt für Kinder mit Sprachförderungsbedarf.

Förderung: Die Kosten für die pädagogische Initiative.

Die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte

An einer Gesamtschule wurden die Jugendlichen mit Fluchterfahrung gut in den Schulalltag integriert und nehmen am Regelunterricht teil. Dadurch stehen die Regelklassenlehrkräfte vor der Herausforderung, dass ihre Klassen heterogener geworden sind. Interkulturalität und DaZ im Regelunterricht werden mehr und mehr zum Thema. In einer Fortbildung lassen sich die Lehrkräfte weiterbilden und planen zudem, eine Referentin zum Thema Interkulturalität im Klassenzimmer einzuladen.

Förderung: Kosten der Fortbildung und Kosten für das Seminar zum Thema Interkulturalität.



Wer hinter dem Bundesprogramm steht

Die spendenfinanzierte Stiftung Bildung ist eine Trägerin des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ. Das Ziel ist Patenschaften zwischen Menschen mit unterschiedlichen Teilhabechancen zu fördern und zu unterstützen.

In Kooperation mit den verschiedenen Landesverbänden der Kita- und Schulfördervereine setzt die Stiftung Bildung dieses Bundesprogramm gemeinsam mit den Kita- und Schulfördervereinen bundesweit um: „Ich. Du. Wir. – Miteinander auf Augenhöhe“.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Bundesfamilienministerium fördert und unterstützt mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften.

Schon lange unterstützen Freiwillige in ganz Deutschland junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund erfolgreich durch Lesepatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder gemeinsame Freizeitaktivitäten. Auch den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf begleiten zahlreiche Projekte. Im Bereich Patenschaften und Mentoring sind daher bereits wertvolle Erfahrungen und Strukturen vorhanden, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Das Bundesfamilienministerium setzt mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ genau hier an und unterstützt neben Patenschaften für Geflüchtete seit 2018 auch Patenschaften für Menschen, die sich in benachteiligten Lebenssituationen befinden.

Stiftung Bildung

Die Vision der spendenfinanzierten Stiftung Bildung ist es, beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu fördern. Dafür steht das Engagement der Stiftung Bildung. Sie stärkt Partizipation und Vielfalt in der Bildung, handelt unabhängig und in eigener Verantwortung. Die Stiftung Bildung wirkt über das bundesweite Netzwerk der Kita- und Schulfördervereine direkt an der Basis, stärkt die Handelnden und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden. Kita- und Schulfördervereine gestalten das vielfältige Bildungssystem aktiv mit, orientiert an den jeweiligen Kindern und Jugendlichen ihrer Standorte und verändern damit die Gesellschaft.

Die Stiftung Bildung ist eine gemeinnützige Spendenorganisation und vielfältig aktiv. Wir freuen uns über jede Spende, die uns hilft, Projekte wie dieses unterstützen zu können.

Spendenkonto Stiftung Bildung:

GLS Bank

IBAN: DE43 4306 0967 1143 9289 01

BIC: GENODEM1GLS



Impressum

Leitfaden „Chancenpatenschaften“ im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ Stiftung Bildung, 3. Auflage 2018

E-Mail: info@stiftungbildung.com

Vorstand: Natalja Bednar, Katja Hintze, Andreas Kessel, Julia Latscha

Sitz und Geschäftsstelle in Berlin:

Stiftung Bildung

Palais am Festungsgraben

Am Festungsgraben 1

10117 Berlin

Tel: +49 (0)30 8096 2701

Fax: +49 (0)30 8096 2702

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, anerkannt durch die Stiftungsaufsicht Berlin, Geschäftszeichen 3416/1005/2, Steuernummer 27/641/02475; Mitglied im: Bundesnetzwerk Bürgerschaftlichen Engagement (BBE), Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS), Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband LV Berlin.

Redaktion: Sophie von Schierstaedt,
sophie.von.schierstaedt@stiftungbildung.com

Mitwirkende: Sally Paege

Diese Broschüre ist zum Download verfügbar unter:

www.stiftungbildung.com/patenschaften



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Gefördert vom:

